

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 2028/2012**

---

**Tagesordnungspunkt**

Fortschreibung des Schulnetzes der staatlichen berufsbildenden Schulen des Landkreises Greiz

| Beratungsfolge                         | Art | Termin     | Abstimmung |
|--|-----|------------|------------|
| Ausschuss für Schule, Kultur und Sport | N   | 30.01.2013 | 6 Ja       |
| Kreis- und Finanzausschuss             | N   | 12.02.2013 | 5 Ja       |
| Kreistag Greiz                         | Ö   | 19.03.2013 | 39 Ja 1 E  |

**Beschlussvorschlag**

Der Kreistag des Landkreises Greiz beschließt:

1. Die Aufhebung der Staatlichen Berufsbildenden Schule I in Greiz zum Schuljahresende 2012/13.
2. Die Angliederung des Berufsfeldes Wirtschaft/Verwaltung mit den dualen Ausbildungsberufen Bürokaufmann, Kaufmann im Einzelhandel, Verkäufer sowie die weiterführende Schulform Berufsfachschule (BFS) Wirtschaft/Verwaltung (2 Jahre – Vollzeit – nicht berufsqualifizierend) der Staatlichen Berufsbildenden Schule I, Greiz, Wiesenstraße 3 an das Staatliche Berufsbildungszentrum Greiz-Zeulenroda zum Schuljahr 2013/14.

## 1. Problem und Regelungsbedürfnis

Der demografische Wandel hat nach den allgemein bildenden Schulen nun auch die berufsbildenden Schulen erreicht. Die Schülerzahlen an den berufsbildenden Schulen im Freistaat Thüringen sind rückläufig und werden aus heutiger Sicht weiter zurückgehen.

Im Landkreis Greiz ist davon in besonderem Maße die Staatliche Berufsbildende Schule I (SBBS I) in Greiz betroffen. Derzeit werden an dieser Schule insgesamt nur noch 112 Schüler beschult. Davon entfallen in der dualen Ausbildung auf das auslaufende Berufsfeld Elektrotechnik 18 Schüler. Im Berufsfeld Wirtschaft/Verwaltung werden in den Ausbildungsberufen Bürokaufmann 37 Schüler, Kaufmann im Einzelhandel und Verkäufer 19 Schüler sowie in den weiterführenden Schulformen Berufsfachschule (BFS 2 Jahre – Vollzeit – nicht berufsqualifizierend) 22 Schüler, Höhere Berufsfachschule (HBFS) 6 Schüler und Berufsvorbereitungsjahr 10 Schüler beschult. Die Fortführung dieser Schule ist damit nicht mehr gerechtfertigt.

Dessen ungeachtet sollen die Intensionen des gemeinsamen Berufsschulrahmenkonzeptes für Ostthüringen weiter Beachtung finden. Aus diesem Grund ist zu entscheiden, auf welche Weise die in der SBBS I vorgehaltenen Ausbildungsberufe im Landkreis verbleiben. Dabei sollte die mit dem Schuljahr 2014/15 in Kraft tretende Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) vom 30. Juli 2012 bereits jetzt im Interesse einer zukunftssträchtigen Entscheidung Berücksichtigung finden. Gemäß dieser Richtlinie sollen Schulstandorte mindestens 50 Klassen mit 1000 Teilzeitschülern oder 400 Vollzeitschülern aufweisen.

## 2. Lösung

Die SBBS I in Greiz ist mit ihren Ausbildungszahlen stark unterfrequentiert und wird die Maßgaben der Richtlinie des TMBWK nicht ansatzweise erfüllen. Auf diese Tatsache wurde bereits durch das TMBWK mit Schreiben vom 20. November 2012 hingewiesen. Die Aufhebung der Staatlichen Berufsbildenden Schule I in Greiz erweist sich demnach als unumgänglich. Damit jedoch die Ausbildungsrichtungen mit dem Berufsfeld Wirtschaft/Verwaltung und den dualen Ausbildungsberufen Bürokaufmann, Kaufmann im Einzelhandel, Verkäufer sowie der weiterführenden Schulform BFS Wirtschaft/Verwaltung (2 Jahre – Vollzeit – nicht berufsqualifizierend) im Landkreis Greiz erhalten bleiben, sollen diese an das Staatliche Berufsbildungszentrum Greiz-Zeulenroda angegliedert werden.

Das Staatliche Berufsbildungszentrum Greiz-Zeulenroda erfüllt die Vorgaben des TMBWK zur Schulnetzplanung 2014/2015 hinsichtlich der Klassen- und Schülerzahlen.

## 3. Alternativen

Ablehnung des Beschlussvorschlages

Die **Aufhebung** der Staatlichen Berufsbildenden Schule I in Greiz und die damit verbundene Konzentration an das Staatliche Berufsbildungszentrum Greiz-Zeulenroda ist die einzige Möglichkeit, um die bisherigen Angebote unter qualitativer und wirtschaftlicher Sicht überhaupt weiterführen zu können. Eine Weiterführung beider Berufsschulen mit Nichterfüllung der Vorgaben der Berufsschulrichtlinie würde eine verfügte Aufhebung des Schulstandortes durch das TMBWK zur Folge haben. Dies könnte dazu führen, dass weitere Berufsfelder an Standorte außerhalb des Landkreises Greiz abgegeben werden müssten.

|   |  |  |
|---|--|--|
| <b>4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt</b>  | ja <input checked="" type="checkbox"/>   | nein <input type="checkbox"/>            |
| Gesamtkosten der Maßnahme:  |  |  |
| Veranschlagung im Haushaltsjahr:  | 2013   |  |
| HH-Stelle:  | Unterabschnitt 24050   |  |
| HH-Ansatz:  |  |  |
| Erläuterung:  | Einsparungen bei Bewirtschaftungskosten an den Standorten der staatlichen berufsbildenden Schule I in Greiz werden im Jahr 2013 für notwendige Veränderungen für das Berufsbildungszentrum Greiz-Zeulenroda, Schulteil Zeulenroda-Triebes genutzt. |  |
| <b>4.1 Mehrbedarf</b>   | ja <input type="checkbox"/>  | nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| Höhe des Mehrbedarfes:  | €  |  |
| Deckung des Mehrbedarfes:   |  |  |
| über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf  | ja <input type="checkbox"/>  | nein <input type="checkbox"/>            |
| Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes   | €  |  |
| <b>4.2 Folgekosten /-lasten</b>   | ja <input type="checkbox"/>  | nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| Erläuterung: nein, zukünftig Einsparung von Bewirtschaftungskosten am ehemaligen Standort der SBBS I in Greiz         |  |  |
| Greiz, <u>10.01.2013</u>  | Greiz, <u>04.01.2013</u>   |  |
| <br>_____<br>Amtsleiter Kämmererei | <br>_____<br>Abteilungsleiter   |  |